

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Arbeitslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 13. September 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Arbeitslehre im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 27. Juni 2009, geändert durch Satzung vom 14. September 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ der Klammerzusatz **„(FPO LA ArbL)“** angefügt.
2. Die Tabelle in § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Zeile 2 (Modul Grundlagen der Fachdidaktik (GFD)) wird wie folgt geändert:
 - aa) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹)
 - (1) In Unterzeile 1 (Vorlesung) werden in Unterspalte 1 (1.) die Zahl „3“ gestrichen und in Unterspalte 2 (2.) die Zahl „3“ eingefügt.
 - (2) In Unterzeile 2 (Übung) werden in Unterspalte 1 (1.) die Zahl „2“ gestrichen und in Unterspalte 2 (2.) die Zahl „2“ eingefügt.
 - bb) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) wird im letzten Klammerzusatz die Zahl „12“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - b) Zeile 3 (Modul Grundlagen der Fachwissenschaft (GFW)) wird wie folgt geändert:
 - aa) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹)
 - (1) In Unterzeile 1 (Vorlesung) werden in Unterspalte 1 (1.) die Zahl „3“ eingefügt und in Unterspalte 2 (2.) die Zahl „3“ gestrichen.
 - (2) In Unterzeile 2 (Übung) werden in Unterspalte 1 (1.) die Zahl „2“ eingefügt und in Unterspalte 2 (2.) die Zahl „2“ gestrichen.
 - bb) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) wird im letzten Klammerzusatz die Zahl „12“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - c) In Zeilen 4 bis 6 (Module Medien und Methoden I (MuM I) bis Arbeit und Beruf (AuB)) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils im letzten Klammerzusatz die Zahl „12“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

d) Erläuterung³ unterhalb der Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„³Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 26. August 2019 Nr. IV.5/1-BS4067.0/58/3.

Erlangen, den 13. September 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 13. September 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. September 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. September 2019.